

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 5815-02

Stuttgart, 23.11.2016

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS
Datum 21.11.2016
Betreff Lebensqualität und Klimaschutz! - 6 Stellen für das Baumpflegeteam beim Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Es handelt sich beim „kleinen Stellenplanverfahren“ um einen Vorgriff auf den Haushalt 2018. Bei Entscheidungen werden Mittel aus dem Haushalt 2018 gebunden. Stellenschaffungen im Vorgriff bzw. im sogenannten „kleinen Stellenplanverfahren“ sind daher auf besondere Ausnahmefälle beschränkt. Der Stellenbedarf muss unabweisbar oder vordringlich und die Finanzierung gewährleistet sein.

Zu 1.

Bei den angesprochenen Stellen des Baumpflegeteams handelt es sich um unbefristete Ermächtigungen zur Beschäftigung von Personal außerhalb des Stellenplans. Danach kann das Fachamt Auszubildende, z.B. des gewerblich-technischen Bereichs, befristet für die Dauer von 2 Jahren übernehmen (GRDRs 905/2013), sofern die Ausbildung mindestens mit der Note „befriedigend“ abgeschlossen wurde und die Ausbildung positiv verlief. Eine dauerhafte Absicherung dieser Stellen käme Stelleneuschaffungen gleich. Die Verwaltung sieht aktuell hierfür im Vorgriff auf den nächsten Haushalt keinen vordringlichen oder unabweisbaren Bedarf.

Zu 2.

Das Garten-, Friedhofs- und Forstamt arbeitet derzeit bereits mit zwei Hubsteigern. Derzeit ist das Baumpflegeteam mit 12 Stellen im operativen Bereich der Baumpfleger ausgestattet. Ein Trupp von 4 Personen ist für den Einsatz eines Hubsteigers erforderlich. Dieses Team übernimmt auch die Aufgaben der Baumkontrolle. Das Garten-, Friedhof- und Forstamt hat für den letzten Doppelhaushalt einen Stellenantrag für eine weitere Stelle aufgrund von gestiegenen Fällarbeiten, Baumkontrollen, Sturmschäden und Schädlingsbefall gestellt. Die Schaffungskriterien für die Stellenschaffung zum Doppelhaushalt 2016/2017 waren nicht erfüllt. Die Verwaltung sieht aktuell

hierfür im Vorgriff auf den nächsten Haushalt keinen vordringlichen oder unabweisbaren Bedarf.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister

Verteiler
<Verteiler>